

0 5 4 6

1. Mai 2013 FIN C

**Grundlagenbericht digitale Aktenführung und Archivierung mit Vision/Strategie als  
Entscheidungsgrundlage zum Start der Projektierungsphase des Programmes  
„Digitale Aktenführung und Archivierung“**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Grundlagenbericht mit den Inhalten gemäss RRB 1407/2011 sowie vom Vortrag der Staatskanzlei und der Finanzdirektion vom 25. April 2013.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Vision und Strategie (Kapitel 4 des Grundlagenberichts).
3. Der Regierungsrat genehmigt folgende Kernelemente des Umsetzungsprogrammes „Digitale Aktenführung und Archivierung (DAA)“ und nimmt den damit verbundenen Zeitplan zur Kenntnis:
  - a. Auftrag zur Ausarbeitung von verbindlichen organisatorischen und technischen Standards und Vorgaben für die DIR/STA/JUS im Bereich der digitalen Aktenführung und Archivierung bis Mitte 2014.
  - b. Bis spätestens Ende 2015 Aufbau der Ordnungssysteme durch die Ämter und Abnahme durch das Staatsarchiv sowie Erstellung der Umsetzungsplanung für alle Ämter der DIR/STA/JUS zur Einführung der digitalen Aktenführung und Archivierung.
  - c. Die Evaluation und Einführung eines kantonsweit verbindlichen Produktes im Bereich der digitalen Aktenführung bei einem Betreiber.
  - d. Der Aufbau eines zentralen digitalen Langzeitarchivs für die kantonale Verwaltung beim Staatsarchiv.
  - e. Die Umsetzung der digitalen Aktenführung und Archivierung in den Ämtern der DIR/STA/JUS bis spätestens Ende 2022.
4. Die Staatskanzlei und die Finanzdirektion werden in Zusammenarbeit mit den Direktionen mit der Durchführung der Phase „Projektierung“ des Programmes „Digitale Aktenführung und Archivierung (DAA)“ beauftragt. Diese beinhaltet unter anderem auch die Projekte „organisatorische Vorgaben“ und „Architekturvorgaben“.
5. Während der Laufzeit des Programmes DAA (2013-2016) dürfen digitale Aktenführungssysteme in der kantonalen Verwaltung nur mit Zustimmung des DAA-Programmausschusses evaluiert, beschafft, eingeführt oder weiter ausgebreitet werden.
6. Die Staatskanzlei und die Finanzdirektion werden beauftragt, dem Regierungsrat spätestens Mitte 2014 Bericht zu erstatten und das weitere Vorgehen zu beantragen.

An die Staatskanzlei  
An die Finanzdirektion  
An die Direktionen  
An die Justizleitung

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

